

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 21

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die eine kulturtragende Mission oder einen großen geschichtlichen Beruf in sich fühlen, sind unbedingt darauf angewiesen, auch den Krieg zu den positiven Mitteln für die Lösung ihrer Aufgaben zu zählen. Zu der Lehre matthäerziger Philantropen unserer Zeit, die den Krieg nur zu defensiven Zwecken für gerechtfertigt halten, dürfen sie sich nie bekennen.

Nach dieser allgemeinen Auseinandersetzung zeigt der Verfasser, wie nach der gewaltigen Erschütterung der französischen Revolutionskriege lange der Kodex der Verträge von 1815 genügt jede kriegerische Entscheidung abzuwenden und wie die großen nationalen Fragen gegen die Kabinettpolitik in den Hintergrund traten. Europa gewöhnte sich, jeden Konflikt durch die Diplomatie austragen zu lassen — nur einem Gegner war diese nicht gewachsen, nämlich der Revolution. Die Umwälzung, welche im Jahr 1830 in Frankreich stattfand, bewirkte nur eine momentane Störung und bald war alles wieder im alten Gleis, denn in Ludwig Philipp erhielt Frankreich einen Monarchen, der, trotzdem ihn die Revolution auf den Thron gehoben, das in Europa herrschende System wenig alterierte.

„Napoleons III. unbestreitbares Verdienst, sagt Herr Blankenburg, beruht darin, daß er das natürliche, das nationale Recht dem geschriebenen Kodex von 1815 gegenüber wieder zur Geltung gebracht, daß er die Diplomatie Europas gezwungen hat, diese Macht als einen wesentlichen Faktor in ihre Rechnungen einzuführen. Mag immerhin und nicht ohne Grund behauptet werden, daß nur Egoismus, Rücksicht auf den eigenen Ursprung, ihn dazu veranlaßt habe, mag dem Kaiser mit Recht vorgeworfen werden, daß sein Verhalten in der Orientalischen Frage weit mehr der alten diplomatischen Schule als der von ihm proklamirten neuen Lehre entspricht, immer bleibt die Thatsache bestehen, daß die Lösung des Bannes, der seit 1815 auf den Nationen lastete, durch ihn erfolgt ist. Hätte das konservative System, das sich ausschließlich auf die Wiener Verträge stützte, noch ein halbes Jahrhundert vorgehalten, eine alle Bande springende Revolution im Herzen Europas hätte die unausbleibliche Folge sein müssen.

Kaiser Napoleon sprach beim Beginn seiner monarchischen Laufbahn die Versicherung aus, das Kaiserreich sei der Friede. Obwohl er blutige Kriege geführt hat, ist ihm die Rechtfertigung nicht vollständig abzusprechen, sie nur zu Zwecken geführt zu haben, die einen normalen Zustand Europas und damit die Möglichkeit zur Erhaltung eines dauernden Friedens herstellen sollten. Auch sein Krimkrieg entbehrt, sofern es sich darum handelte, die Uebermacht Rußlands in Europa zu brechen, dieser Rechtfertigung nicht, war auch immer das, was er zur Lösung der Orientalischen Frage beigetragen, nur mit den kläglichsten Leistungen der Kabinettpolitik in Vergleich zu bringen. Anders schon gestalteten sich die Dinge beim italienischen Kriege von 1850. Hier trat Frankreich für eine nationale Forderung ein, obgleich auch hier das Wort Thiers' Geltung findet, daß es sich im Grunde nur darum gehandelt habe, die Macht Oesterreichs in Italien zu brechen, um Frank-

reich das Uebergewicht auf der Halbinsel zu verschaffen. Auch dieser Krieg blieb unausgekämpft, aber die Folge des einmal offen ausgesprochenen neuen Prinzips war doch eine großartige. Der Kaiser erklärte bestimmte europäische Fragen für schwebende, und die Mächte Europas setzten dem keine entschiedene Negation entgegen. Damit hatte die Diplomatie das Recht verloren, sich ausschließlich auf geschriebenes Recht zu stützen. Es war wieder von fundamentalen Streitfragen die Rede.

(Fortsetzung folgt.)

Militärische Umschau in den Kantonen.

Aargau.

Am 1. März machte der Jägerverein von Aargau einen Ausmarsch nach Schöfiland mit neuen Hinterladungsgewehren nach dem System Milbank-Amster. Bei regnerischem und stürmischem Wetter erzielten die Schützen auf nachbenannte Distanzen folgende Resultate: Auf 200 Schritte 78,94%; auf 300 Schritte 62,16%, im Durchschnitt 70,55% Treffer. Ein Schnellfeuer ergab 66,66% und zwei Schützen haben in einer Minute je 8 Schüsse mit 6 Treffern erzielt. — Das Ergebnis kann als ein befriedigendes bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß die Handhabung der Waffe nur einige Minuten vor dem Abmarsche in Aarau näher erklärt wurde. Ueberhaupt scheint das in Hinterladung umgeänderte Prelaz-Burnand-Gewehr allgemein gefallen zu haben. (H. C.)

— Vom 16. Febr. bis 7. März wurde in Aarau ein taktischer Kurs für Infanterie-Offiziere des Kantons Aargau abgehalten.

Zu diesem als Vorbereitung für die bevorstehenden Wiederholungs-Kurse der aarg. Auszügerbataillon, und zwar zunächst für die vom 22. März bis 13. April stattfindenden Kadres-Zusammenzüge dienenden Unterrichtskurse rückten ein:

Kommandanten	7
Major	6
Aidemajore	7
Scharfschützenhauptleute	3

Bestand der Schule 23 Offiziere, sämmtlich vom Auszug. (Daß den Stabsoffizieren der Reserve die Theilnahme an einem für sie gewiß ebenso nöthigen Unterricht versagt blieb, ist wohl den im aargauischen Staatshaushalte vorwiegenden Sparsamkeitsrückichten zuzuschreiben.)

Instruktions-Personal.

- Dr. eidg. Oberst Schädler, Oberinstruktor der Infanterie.
- „ Artillerie-Oberst Müller, Zeughausverwalter.
- „ Major Stephani, Stellvertreter des Oberinstruktors.
- „ eidg. Genie-Stabs-Major Imhof.
- „ Kavallerie-Major Schwarz.

Herr Stabs-Auditor Blattner.
 „ Oberlieutenant Stigeler.

Tagesordnung.

Vormittags 7-10 Uhr Unterricht.
 „ 10¹/₄-11¹/₄ „ abtheilungsweise Reiten
 und Unterricht.
 Nachmittags 2-4 „ Unterricht.
 „ 4¹/₄-5¹/₄ „ abtheilungsweise Reiten
 und Unterricht.

Für den Reitunterricht wurden nämlich, da nur 12 Pferde aus der Regie-Anstalt in Thun zur Verfügung standen, die Offiziere in zwei Klassen getheilt, von denen abwechselungsweise die eine ritt, während die andere sich mit Theorie beschäftigte.

Die Zusammenstellung der auf die einzelnen Unterrichtsfächer verwendeten Stunden ergibt für die 17 eigentlichen Arbeitstage (Einrückungs- und Entlassungstag können nämlich, sowie 2 Sonntage nicht in Betracht fallen) folgendes Resultat.

Exerzier-Reglement (Theorie) Oberst Schädler 18 St.	degleichen (Praxis) „ „ 21 „
Theorie über Felddienst „ „ 5 „	Zielschießen „ „ 5 „
Theorie über Handfeuerwaffen Major Stephani 17 Stunden.	
Geschützkenntniß (abtheilungsweise) Oberst Müller 8 Stunden.	
Theorie über Feldbefestigung Stabsmajor Imhof 13 Stunden.	
Recognoscirung Stabemajor Imhof 4 Stunden.	
Kriegsverwaltung (abtheilungsweise) Oberlieutenant Stigeler 9 Stunden.	
Strafrechtspflege Stabs-Auditor Blumer 3 Stunden.	
Reiten (abtheilungsweise) Major Schwarz 31 St.	
Obligates Studium der Reglemente (abtheilungsweise) 17 Stunden.	

Für die Einübung der neuen Reglemente, welche

Das Gesamtergebnis dieser Uebungen, wobei sich 22 Offiziere beteiligten, war folgendes:

	Treffer.	Total.
Einzelfeuer, auf 100 und 200 Schritt, 1te Abtheilung (12 Mann) 120 Schüsse, { 60* 25% 30 50% }		75%
„ „ „ „ „ 2te „ „ 100 „ { 41 41% 45 45% }		86%
Kettenfeuer auf 150 Schritt, 76 Schüsse, Treffer { 36 35 }		93%
„ „ 200 „ 68 „ „ { 20 30 }		73%
„ „ 250 „ 153 „ „ { 25 51 }		49%
297	197	66%
Salvenfeuer 1 auf 200 Schritt, 76 Schüsse 42 Treffer		55%
„ 2 „ 200 „ 57 „ 40 „		70%
„ 3 „ 200 „ 80 „ 72 „		90%
„ 4 „ 300 „ 70 „ 56 „		70%
„ 5 „ 400 „ 151 „ 73 „		48%
Schnellfeuer 1200 „ 73 „ 53 „		73%

Die zwei letzten Kettenfeuer wurden im Vorrücken und Rückzug gruppenweise abgegeben, das Schnellfeuer in 1 Minute.

einen Hauptunterrichtsgegenstand bildeten, wurde die praktische Methode angewendet, daß jeweilen am Morgen über das Thema der nachmittäglichen Exerzierübungen eine Theorie ertheilt wurde, in welcher die ebenso klare und kündige als anziehende Weise des Vortrages das Interesse der Zuhörerschaft für den sonst etwas trockenen Gegenstand in höchstem Maaße zu fesseln und wach zu halten verstand; dabei wurde auch zuweilen von dem in liberalster Weise zugestandenem Rechte freier Diskussion über einzelne Neuerungen Gebrauch gemacht.

An die Theorie über den Stralleurdienst reichten sich ebenfalls mehrmalige praktische Uebungen im Terrain.

Die Theorie über die Handfeuerwaffen verschaffte zunächst nähere Bekanntschaft mit den drei dermalen in der eidgen. Armee eingeführten Hinterladungs-systemen und der bezüglichen Munition. Leider stand dem Kurse nur ein Beabody-Gewehr zur Verfügung. Dagegen muß mit Dank erwähnt werden, daß Herr Oberst Burnand die Gefälligkeit hatte, persönlich ein Vetterli-Gewehr nach Aarau zu bringen und die einzelnen Bestandtheile, sowie die Handhabung desselben zu erklären, wobei auch einige Schießproben mit diesem Gewehr stattfanden.

Ein weiterer Abschnitt der Theorie brachte einen interessanten geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung und allmähliche Vervollkommnung der Handfeuerwaffen. Den Schluß bildete der Besuch der beiden in Aarau befindlichen technischen Anstalten.

Bei den, eidg. Vorschrift gemäß, abgehaltenen Zielschießübungen (50 Schüsse per Mann) bediente man sich des in Hinterlader umgewandelten Burnand-Vrelaz-Gewehres, das sich im Ganzen als eine vorzügliche Waffe bewährte. Einzelne kleine Anstände, so namentlich das Versagen einiger Gewehre, mögen der Munition, die immer noch zu wünschen übrig läßt, zur Last fallen.

*) Die obern Zahlen bezeichnen die Bildtreffer, die untern die Scheibentreffer.

Es würde zu weit führen, hier in die Einzelheiten der verschiedenen übrigen Unterrichtsfächer einzugehen. Einzig sei hier noch erwähnt, daß bei Anlage des Stundenplans durch einen richtigen Wechsel zwischen Theorie und Praxis die körperliche und geistige Spannkraft in möglichstem Gleichgewicht gehalten wurde, was für den Erfolg des Unterrichts nur förderlich sein konnte. Das Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern war und blieb von Anfang bis zu Ende ein freundliches, ächt kameradschaftliches und mit Freuden wird sich wohl jeder Teilnehmer an den taktischen Kurs in Arau vom Jahr 1868 erinnern.

Am 22. März sollen nun die Kadres der Bataillone Nr. 4, 15 und 17 zu einem 10tägigen Wiederholungskurs beaufgestellt werden; am 1. April diejenigen der Bataillone Nr. 28, 41, 42 und 83 (Halbbataillon), wobei hinsichtlich der Instruktionsmethode die im Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements vom 14. Februar l. J. entwickelten Grundsätze über Verwendung der Truppenoffiziere als Instruktoren ihrer Mannschaften in Anwendung gebracht werden sollen, ein Verfahren, das, beiläufig gesagt, bei den aargauischen Truppen schon seit einigen Jahren seine Anwendung gefunden hat.

Bücher-Anzeigen.

Bei Drell Hügli und Comp. in Zürich sind soeben erschienen:

Die Kommando der Exercier-Reglemente.

Soldatenschule — Kompagnieschule — Bataillonschule — Tirailleurdienst.

46 Seiten. Preis 50 Rappen.

Dieser Auszug aus den neuen Reglementen enthält nicht nur die bloßen Kommandos, sondern auch bei allen Evolutionen kurze Andeutungen über die Art und Weise der Ausführung derselben, und dürfte daher allen Offizieren ein unentbehrliches Hülfsmittel im praktischen Dienst werden.

Vorräthig bei Fr. Schulthess in Zürich:

Hinterlader, taktische Form oder Handlung? Von einem Verstorbenen.

Preis Fr. 1.

Bei Fr. Schulthess in Zürich ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: **Hästöw, W.,** Oberst-Brigadier, **Die Militärschule.** Allgemeine Einleitung in das Studium der Kriegswissenschaft für Militärs, Staatsmänner und Lehrer. gr. 8° geb. Fr. 1. 80 Cts. — — — **Die Grenzen der Staaten.** Eine militärisch-politische Untersuchung. gr. 8° geb. Fr. 1. 65 Cts.

Emprunt de Milan

Garanti par les biens communaux
Au tirage du 1er Juillet 1868, 450 primes
seront gagnées, savoir:

1 de	100,000 francs.
1 "	5,000 "
3 " 1,000	3,000 "
4 " 400	1,600 "
6 " 200	1,200 "
10 " 100	1,000 "
45 " 60	2,700 "
380 " 46	17,480 "
450 primes, donnant	131,980 francs.

Une action valable pour ce tirage coûte
seulement 5 francs.

2 actions coûtent	9 "
3 "	13 "
4 "	17 "
5 "	20 "

S'adresser à M. NUMA ARMAND, directeur de l'Office financier, rue du Commerce, 9, à Genève (Suisse), par mandats, timbres-poste, billets de banque, traites, etc. — Toutes les lettres renfermant des valeurs au porteur doivent être chargées.

N. B. Envoi franco des listes à tous les souscripteurs après le tirage. L'affranchissement des lettres de la France pour la Suisse est de 30 cent.

Ces 2 opérations ne sont point des loteries, mais bien des emprunts autorisés, garantis, et cotés à toutes les bourses.

Empt. du Crédit Autrichien

Garanti par plusieurs chemins de fer
Au tirage du 1er Juillet 1868, 1,500 primes
seront gagnées, savoir:

1 de	625,000 francs.
1 "	100,000 "
1 "	50,000 "
2 " 12,000	24,000 "
2 " 6,000	12,000 "
2 " 3,750	7,500 "
4 " 2,500	10,000 "
37 " 1,000	37,000 "
1400 " 400	580,000 "
1500 primes donnant	1,445,500 francs.

Une action valable pour ce tirage coûte
seulement 20 francs.

2 actions coûtent	35 "
3 "	50 "
4 "	65 "